

Nr.: 066/2023

■ Dezernat	Landrätin	27.02.2023
■ Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ Verfasser/-in	Donath, Susanne	
■ Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	10.05.2023
Kreistag	öffentlich	17.05.2023

Tagesordnungspunkt

Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den Amtsgerichtsbezirken Lörrach, Schönau i. Schw. und Schopfheim für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Beschlussvorschlag

Die in der Anlage aufgeführten Einwohner werden als Vertrauenspersonen und Stellvertreter für die Schöffenwahlausschüsse bei den dargestellten Amtsgerichtsbezirken Lörrach, Schönau i. Schw. und Schopfheim gewählt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)
Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)
Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Im Jahr 2023 finden in Baden-Württemberg die Wahlen der Schöffinnen und Schöffen für die Schöffenamtsperiode 2024 bis 2028 statt.

In diesem Zusammenhang tritt gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) jedes fünfte Jahr beim Amtsgericht ein Ausschuss zusammen, der aus dem Richter als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern besteht. Der Schöffenwahlausschuss hat über Einsprüche bezüglich der gemeindlichen Vorschlagsliste zu entscheiden und aus der berechtigten Vorschlagsliste die Schöffen zu wählen.

Die vorgenannten Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt. Durch den Kreistag Lörrach sind jeweils sieben Vertrauenspersonen für die Amtsgerichtsbezirke Lörrach, Schönau i. Schw. und Schopfheim zu wählen.

Für den Fall, dass gewählte Vertrauenspersonen an der Wahrnehmung der Sitzung des Schöffenwahlausschusses verhindert sind, können Stellvertreter gewählt werden. Dabei ist die Reihenfolge festzulegen, in der die Stellvertreter an die Stelle der verhinderten Vertrauenspersonen treten.

Das Amtsgericht Lörrach ist für die folgenden Städte und Gemeinden des Landkreises Lörrach zuständig:

Bad Bellingen, Binzen, Efringen-Kirchen, Eimeldingen, Fischingen, Grenzach-Wyhlen, Inzlingen, Kandern, Lörrach, Malsburg-Marzell, Rheinfeld, Rümplingen, Schallbach, Schliengen, Schwörstadt, Steinen, Weil am Rhein, Wittlingen

Zum Bezirk des Amtsgerichts Schönau i. Schw. gehören die Orte:

Aitern, Böllen, Fröhd, Hög-Ehrsberg, Schönau i. Schw., Schönenberg, Todtnau, Tunau, Utzenfeld, Wembach, Wieden und Zell im Wiesental.

Der Bezirk des Amtsgerichts Schopfheim umfasst folgende Städte und Gemeinden nebst Ortsteilen:

Hasel, Hausen i. W., Kleines Wiesental, Maulburg und Schopfheim

Unter Berücksichtigung des Proporz der Parteien und Wählervereinigungen im Kreistag werden durch die CDU-Fraktion (Ifd. Nrn. 1 und 2) und die Fraktion Freie Wähler (Ifd. Nrn. 3 und 4) jeweils 2 Vertrauenspersonen und durch die Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen (Ifd. Nr. 5), SPD (Ifd. Nr. 6) und FDP (Ifd. Nr. 7) jeweils 1 Vertrauensperson je Amtsgerichtsbezirk vorgeschlagen.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Anlage nicht über das Bürgerinfoportal bereitgestellt werden.

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

- Anlagen:
Wahlvorschlag für die Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bei den
Amtsgerichtsbezirken Lörrach, Schönau i. Schw. und Schopfheim